

→ Interner Lehrplan



für das Fach **Wirtschaft und Gesellschaft**

Fachverantwortlicher Dominik Müller

Abteilung Grundbildung I Kauffrau / Kaufmann B-Profil

Datum 26.Juni 2010 – MUDO

Hinweise

Dieser Lehrplan basiert auf folgenden Grundlagen:

- Kauffrau/Kaufmann - Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung vom 24. Januar 2003
- Zentraler Leistungszielkatalog Wirtschaft und Gesellschaft B-Profil, 2003
- Kauffrau/Kaufmann - Ausführungsbestimmungen Wirtschaft und Gesellschaft vom 22. März 2006
- Begriffsliste/Methodenliste B-Profil vom 31. Mai 2005

Die oben aufgelisteten Dokumente wie auch dieser Lehrplan sind auf dem Schulserver im Verzeichnis der Fachschaft Wirtschaft und Gesellschaft verfügbar.

Abkürzungen (alphabetisch)

BK	Betriebskunde
FV	Fachverantwortlicher
LP	Lehrperson
LRN	Lernende
QV	Qualifikationsverfahren (vormals LAP)
RW	Rechnungswesen
RK	Rechtskunde
R	Regionale Prüfung
STK	Staatskunde
SGB	Sekretariat Grundbildung
VWL	Volkswirtschaftslehre
WG	Wirtschaft und Gesellschaft
WG1	Wirtschaft und Gesellschaft 1 (RW, RK, BK)
WG2	Wirtschaft und Gesellschaft 2 (VWL, STK)
Z	Zentrale Prüfung

Lektionentafel und Lehrmittel

Lektionentafel

Lehr-jahr	Anzahl Wochen	Lektionen pro Woche	RW	RK	BK	VWL	STK	Repe-tition	Total
1.	34	4 (WG1)	75	47	14	–	–	–	136
2.	36	4 (2 WG1, 2 WG2)	26	24	22	36	36	–	144
3.	33	3 (WG1)	–	15	19	–	–	65	99

Lehrmittel

Die Verwendung der folgenden Lehrmittel ist mit Ausnahme der Repetitorien verbindlich. Die Beschaffung im ersten Semester wird durch den Lehrmittelvertrieb organisiert. In den folgenden Semestern ist die Beschaffung Sache der entsprechenden Fachlehrperson.

WG1

Lehrjahr	RW	RK	BK
1.	Basic Accounting	Basic Law Special Law ZGB/OR	Basic Management
2.	Basic Accounting Principles	Special Law ZGB/OR	Basic Management
3.	–	Special Law ZGB/OR	Basic Management

WG2

Lehrjahr	VWL	STK
1.	–	–
2.	Basic Economics	Law and Politics
3.	–	–

Repetition

Für die Repetition im 3. Lehrjahr wird das folgende Lehrmittel empfohlen (Anschaffung fakultativ):

Goldmann, Brunner, Gloor: Intensivtraining W&G für die Abschlussprüfung KV Profil B (Theorie, Aufgaben und Lösungen), KLV Kaufmännischer Lehrmittelverlag AG, Mörschwil (deckt mit alle zentralen und fast alle regionalen Lehrziele ab)

Übersicht der Erfolgskontrollen

WG1 (RW, RK, BK)						
Sem.	Termin	Erfolgskontrolle	Inhalt (Lehrzielnummer)			Gesamtnote (auf ganze oder halbe Noten runden)
			RW	RK	BK	
1	Sep	Probe 1				Standortbestimmung = 5 Proben : 5
	Nov	Probe 2				
	Jan	Probe 3				
	Feb	Probe 4				
2	Mär	Probe 5				
	Mär	Nachholprobe	1.-10.	1.-7.	1.-5.	
	Jun	Probe 1				
3	Sep	Probe 2				Erfahrungsnote 1 = (4 Proben WG1 + 1 Probe WG2 + Semestertest WG2) : 6
	Nov	Probe 3				
	Jan	Probe 4				
4	Feb	Nachholprobe	11.-17.	14.-21.	6.-8.	
	Mär	Probe 1				
	Mai	Probe 2				
	Jun	Semestertest	18.-19.	22.-28.	9.-10.	
5	Aug	Nachholprobe	dito	dito	dito	Erfahrungsnote 2 = (2 Proben WG1 + Semestertest WG1 + 2 Proben WG2) : 5
	Sep	Probe 1				
	Nov	Probe 2				
	Dez	Probe 3				
6	Feb	Nachholprobe	1.-16. ¹⁾	29.-31.	11.-16.	
	Feb	Probe 1				
	Mär	Probe 2				
	Mai	Probe 3				
	Jun	Nachholprobe	1.-20. ²⁾	1.-31. ²⁾	1.-18. ²⁾	
					Erfahrungsnote 4 = 3 Proben : 3	

¹⁾ Repetition des ersten Lehrjahres

²⁾ alle Lehrziele QV regional und zentral

Die Spalten «Inhalt» geben beim Semestertest und bei Nachholproben an, welche Lehrziele (Nummern) gemäss Lehrplan geprüft werden. Bei Proben sind die entsprechenden Spalten leer, weil die LP die Inhalte aufgrund ihrer individuellen Semesterplanung festlegt.

WG2 (VWL, STK)					
Sem.	Termin	Erfolgskontrolle	Inhalt (Lehrbuchkapitel)		Gesamtnote (auf ganze oder halbe Noten runden)
			VWL	STK	
3	Okt	Probe 1	1.-2.	1.-2.	Erfahrungsnote 1 = (4 Proben WG1 + 1 Probe WG2 + Semestertest WG2) : 6
	Jan	Semestertest	1.-4.	1.-4.	
4	Feb	Nachholprobe	1.-4.	1.-4.	
	Apr	Probe 1	5.	5.	
	Jun	Probe 2	6.-7.	6.	
5	Aug	Nachholprobe	5.-7.	5.-6.	Erfahrungsnote 2 = (2 Proben WG1 + Semestertest WG1 + 2 Proben WG2) : 5

Die Spalten «Inhalt» geben bei allen Erfolgskontrollen an, welche Kapitel des entsprechenden Lehrbuchs gemäss Lehrplan geprüft werden.

Gegen Ende Dezember erhalten die LRN im ersten Lehrjahr ein **Zwischenzeugnis** zur Orientierung. Damit die WG-Note verlässlich ist, müssen bis dahin mindestens zwei Proben durchgeführt worden sein. Dieses Zwischenzeugnis hat grundsätzlich keine Konsequenzen für die LRN, kann jedoch in offensichtlichen Fällen bereits Anlass für einen Profilwechsel oder Lehrabbruch sein.

Nach den Frühlingsferien erhalten die LRN im ersten Lehrjahr ein Zeugnis als **Standortbestimmung**. Falls die Bestehensnormen nicht erreicht werden (Durchschnitt aller Fächer mind. Note 4.2, max. ein ungenügendes Fach, ungenügendes Fach mind. Note 3.0), wird abgeklärt, in welchem Profil eine Fortsetzung der Lehre sinnvoll ist. Das Verfahren wird durch die Abteilungsleitung geregelt.

Am Ende des 3. bis und mit 6. Semesters erhalten die LRN im zweiten bzw. dritten Lehrjahr ein Zeugnis mit je einer **Erfahrungsnote**. Der Durchschnitt der vier Erfahrungsnoten ist Teil des schulischen Qualifikationsverfahrens. Die WG1- und WG2-Erfolgskontrollen werden im 3. und 4. Semester zu je einer Erfahrungsnote zusammen gerechnet (zum Verfahren vgl. «Notenberechnung und Absenzen im 2. Lehrjahr», S. 8).

Proben

Die Anzahl der Proben (vgl. «Übersicht der Erfolgskontrollen», S. 4) ist verbindlich. Die aufgeführten Termine sind als Vorschlag zu verstehen. Die LP legt den genauen Termin und die Inhalte im Rahmen ihrer individuellen Semesterplanung fest. Die Proben werden von der LP erstellt, in schriftlicher Form während des Unterrichts gemäss Stundenplan durchgeführt und dauern 45 bis 90 Minuten. In jeder Probe müssen mindestens zwei Teilgebiete (z. B. RW und RK im Fach WG1 bzw. STK und WIG im Fach WG2) geprüft werden, und jede Probe wird mit einer Note, die auf einen halben bzw. ganzen Notenpunkt genau zu runden ist, bewertet.

Notengebung im Fach WG1

Für die Benotung von WG1-Proben (und Semestertests) verwenden die LP die Excel-Datei «Vorlage WG-Notenliste B-Profil» (Fachschaftsverzeichnis des Schulservers). Eine Übersicht über die Benotung von Proben mit Maximalpunktzahlen von 1 bis 100 Punkten befindet ebenfalls im Fachschaftsverzeichnis (PDF-Datei «Notentabelle WG1»). In die Excel-Datei überträgt die WG1-LP auch die WG2-Noten im 2. Lehrjahr (zum Verfahren vgl. «Notenberechnung und Absenzen im 2. Lehrjahr, S. 8).

Semestertests

Im 3. Semester findet in der Kalenderwoche gemäss Schulagenda ein zentraler Semestertest im Fach WG2 statt (vgl. «Übersicht der Erfolgskontrollen», S. 4). Im 4. Semester findet der Semestertest im Fach WG1 statt. Die genauen Daten werden jeweils zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die Spalten «Inhalt» in der Übersicht (S. 4) geben im Fach WG1 an, welche Lehrziele (Nummern) gemäss schulinternem Lehrplan geprüft werden. Im Fach WG2 geben die Spalten an, welche Lehrbuchkapitel geprüft werden. Jede LP ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Inhalte im Unterricht termingerecht behandelt zu haben.

Die Semestertests werden nach Vorgabe des FV erstellt und in schriftlicher Form während des Unterrichts gemäss Stundenplan durchgeführt. Sie dauern in der Regel 90 Minuten. In jedem Semestertest werden alle Teilgebiete (WG1: RW, RK und BK bzw. WG2: VWL und STK) geprüft. Die Note ist gemäss vorgegebener Skala auf einen halben bzw. ganzen Notenpunkt genau zu runden.

Semestertests zählen für die Berechnung der entsprechenden Erfahrungsnote einfach, d. h. wie eine Probe.

Nach jedem Semestertest ist das folgende Verfahren einzuhalten:

1. Die LP meldet am Semestertest abwesende LRN zur Nachholprobe (zum Verfahren vgl. «Nachholproben», S. 7) an. Der Termin für Nachholproben gemäss Stundenplan gilt auch als Nachholtermin für den Semestertest.
2. Die LP erstellt pro Klasse eine Übersicht über den Semestertest und die Gesamtnote mit folgenden Informationen:
 - Note des Semestertests pro LRN inklusive Klassendurchschnitt
 - Gesamtnote aus den Proben pro LRN (ohne Semestertest) inklusive Klassendurchschnitt

Die Durchschnitte sind auf einen Zehntel genau zu runden.
3. Die LP gibt dem FV am Abgabetermin der Gesamtnote die Notentabelle ab. Im Fach WG1 mailen die LP dem FV die Excel-Notenliste.
4. Der FV erstellt zuhanden der LP eine Übersicht aller Klassen. Die Noten der Proben der LP sollten im Durchschnitt nicht mehr als einen halben Notenpunkt von der Semestertestnote abweichen.

Nachholproben

Die LP führen *keine eigenen* Nachholproben durch. LRN mit fehlenden Noten werden von der LP gemäss unten beschriebenem Verfahren zur zentralen Nachholprobe am Termin gemäss Stundenplan angemeldet. Eine Nachholprobe wird in schriftlicher Form durchgeführt, dauert in der Regel 90 Minuten und hat den Charakter eines Semestertests. Es werden alle Teilfächer gemäss Übersicht (S. 4) geprüft. Die Note ist gemäss vorgegebener Skala auf einen halben bzw. ganzen Notenpunkt genau zu runden.

Es sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- a) Für die Berechnung der Gesamtnote findet ein Semestertest statt (WG1: Erfahrungsnote 2 im 4. Semester; WG2: Erfahrungsnote 1 im 3. Semester):

Der Semestertest gilt auch als erster Nachholtermin für Proben. Zur Nachholprobe müssen die LRN folglich nur dann angemeldet werden, wenn sie (auch) am Semestertest abwesend waren.

- b) Für die Berechnung der Gesamtnote findet *kein* Semestertest statt (WG1: Standortbestimmung im 2. Semester, Erfahrungsnoten 1, 3 und 4 im 3., 5. bzw. 6. Semester; WG2: Erfahrungsnote 2 im 4. Semester):

Grundsätzlich müssen LRN mit einer oder mehreren fehlenden Noten zur Nachholprobe angemeldet werden. Eine Ausnahme bilden einzig jene LRN, die auf Beginn des 2. Lehrjahres von einem anderen Profil ins B-Profil wechseln. Sie werden am Ende des 3. Semesters nicht zur Nachholprobe aufgeboten, obwohl ihnen die erste Probe für die Erfahrungsnote 1 aus dem 2. Semester fehlt. Diese kann wegen des Profilwechsels nicht übernommen werden. Die Gesamtnote im 3. Semester berechnet sich in diesen Ausnahmefällen wie folgt:

$$\text{Erfahrungsnote 1} = (3 \text{ Proben WG1} + 1 \text{ Probe WG2} + \text{Semestertest WG2}) : 5$$

Nachholproben werden nach folgendem Verfahren durchgeführt:

1. Die LP meldet die betreffenden LRN beim SGB am Notentermin (Standortbestimmung oder Erfahrungsnoten 1 - 4) mit FORM 2.1.20 Anmeldung Nachholproben (WKS-Handbuch) an.
2. Das SGB bietet die betreffenden LRN schriftlich auf und organisiert die Prüfungsaufsicht.
3. Einzelne LP erstellen für das ganze Profil eine Nachholprobe nach Vorgabe des FV.

4. Der FV liefert dem SGB die Vorlage in der Woche vor dem Nachholtermin ab. Das SGB erstellt die notwendige Anzahl Kopien.
5. Die LRN lösen die zentrale Nachholprobe am Termin gemäss Stundenplan.
6. Das SGB leitet die gelösten Proben inkl. Lösungsvorlage und Notenskala an die LP weiter.
7. Die LP korrigiert die Nachholprobe und trägt im SGB die Klassenliste entsprechend nach.

Bei mehreren fehlenden Noten eines LRN wird die Nachholprobe für die Berechnung der Gesamtnote (Standortbestimmung und Erfahrungsnoten 1 bis 4) mit dem Faktor gewichtet, der den fehlenden Noten gemäss Formel (vgl. «Übersicht der Erfolgskontrollen», S. 4) zukommt.

Beispiel: Der Lernende Stefan Schlapp war im 3. Semester im Fach WG2 weder an der Probe noch am Semestertest anwesend. Die Nachholprobe zählt in diesem Fall für die Erfahrungsnote 1 doppelt: einmal für die Probe und einmal für den Semestertest.

Notenberechnung und Absenzen im 2. Lehrjahr

Im 2. Lehrjahr werden die WG1- und die WG2-Noten zu einer Erfahrungsnote pro Semester verrechnet und die Absenzen der WG1- und WG2-Lektionen addiert. Am Ende des 3. und 4. Semesters ist deshalb pro Klasse das nachfolgende Verfahren einzuhalten:

1. In der letzten Semesterwoche teilt die WG2-LP der WG1-LP die Noten der beiden Erfolgskontrollen (nur halbe bzw. ganze Noten) und die entschuldigten bzw. unentschuldigten Absenzen pro Lernenden mit. Die WG2-LP trägt keine Noten in die WG2-Klassenliste ein, bewahrt jedoch die Noten für allfällige Rückfragen bis nach dem QV der entsprechenden Klasse auf.
2. Die WG1-LP berechnet die Gesamtnote pro Lernenden gemäss «Übersicht WG1» (S. 4) und trägt diese in die WG1-Klassenliste ein.
3. Die WG1-LP addiert pro Lernenden die entschuldigten bzw. unentschuldigten Absenzen aus dem Fach WG2 zu jenen aus dem Fach WG1 und trägt die jeweilige Summe in die entsprechende Spalte der WG1-Klassenliste (entschuldigte/unentschuldigte Unterrichtslektionen) ein. Die WG2-LP trägt in die WG2-Klassenliste nur die entschuldigten bzw. unentschuldigten Absenzen aus dem Fach WG2 ein.
4. Die WG1 und die WG2-LP geben ihre Klassenliste im SGB ab (Termin: letzter Freitag des Semesters, 18.00 Uhr).

Qualifikationsverfahren

Aufgrund der revidierten Ausführungsbestimmungen vom 22. März 2006 wird die Prüfung im Fach Wirtschaft und Gesellschaft wie folgt geregelt.

Zentrale Prüfung

schriftlich, 150 Min.,
nur zentrale Lehrziele WG1

Fach	Punkteanteile
RW	40
RK	40
BK	20

Die Note der zentralen Prüfung wird auf einen halben bzw. ganzen Notenpunkt gerundet.

Regionale Prüfung

schriftlich, 90 Min.,
zentrale und regionale Lehrziele
WG1 + WG2

Fach	Punkteanteile	
	Jahre 2010, 2012 usw.	Jahre 2009, 2011 usw.
RW	35	
RK	25	
BK	20	
VWL	–	20
STK	20	–

Die Note der regionalen Prüfung wird auf einen halben bzw. ganzen Notenpunkt gerundet.

Hinweis:

Zum Erbringen der Erfahrungsnoten 1 bis 4 werden alle Teilgebiete (RW, RK, BK, VWL, STK und WIG) unterrichtet und geprüft. Der obige Ausschluss von STK in geraden bzw. WIG in ungeraden Kalenderjahren bezieht sich folglich nur auf die regionale Prüfung im Rahmen des Qualifikationsverfahrens.

Erfahrungsnote

Proben und Semestertests
gemäss schulinternem WG-
Lehrplan

Sem.	ERFA
3.	Erfahrungsnote 1
4.	Erfahrungsnote 2
5.	Erfahrungsnote 3
6.	Erfahrungsnote 4

Der Durchschnitt der vier Erfahrungsnoten wird auf einen Zehntel genau gerundet.

Wirtschaft und Gesellschaft innerhalb des schulischen Qualifikationsverfahrens

$\frac{1}{7}$ Zentrale Prüfung (Fachnote 1)

$\frac{1}{7}$ [Durchschnitt aller Erfahrungsnoten + regionale Prüfung] : 2,
Rundung auf einen Zehntel genau (Fachnote 2)

$\frac{5}{7}$ restliche Fächer (Fachnoten 3-7)

Bestehensnormen für das gesamte schulische Qualifikationsverfahren

- Gesamtnote mindestens 4.0 (Durchschnitt aller Fachnoten)
- nicht mehr als zwei ungenügende Fachnoten
- Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte

Lehrziele Rechnungswesen					
1. Lehrjahr, 75 Lektionen	Lehrbuch	Lektionen¹	Hinweise²	QV³	
<p>Verbuchung von Aktiven und Passiven</p> <p>1. Kaufleute unterscheiden das Vermögen und das Kapital einer Unternehmung. Sie nennen und umschreiben die Kontenbezeichnungen der Aktiven und Passiven einer Unternehmung. Sie nennen die Elemente eines Buchungssatzes und skizzieren ein Konto in T-Form. Unter Anwendung der Buchungsregeln leiten sie aus einem Geschäftsfall den Buchungssatz ab und führen die betreffenden Konten.</p> <p>Journal und Hauptbuch</p> <p>2. Kaufleute skizzieren den Aufbau eines Journals und eines Hauptbuches und beschriften beides vollständig. Sie verbuchen die Geschäftsfälle einer Unternehmung im Journal und führen das Hauptbuch (inklusive Eröffnung und Abschluss).</p>	<p>Basic Accounting</p> <p>1.2-1.5</p>	14		Z	R
<p>Bilanz</p> <p>3. Kaufleute erstellen gegliederte Bilanzen von Dienstleistungsbetrieben, unterteilt in die Kontenhauptgruppen Umlauf- und Anlagevermögen, kurz- und langfristiges Fremdkapital sowie Eigenkapital. Bei den Aktiven unterscheiden Kaufleute die Kontengruppen flüssige Mittel, Forderungen, Vorräte, Finanzanlagen, mobile und immobile Sachanlagen sowie immaterielle Anlagen.</p>	2.1 / 2.2	4	Nummern: nur Kontenklasse und -hauptgruppe verlangt; Vergleich von Bilanzen (Kap. 2.3) nicht verlangt	Z	R
<p>Aufwand und Ertrag</p> <p>4. Kaufleute unterscheiden den Wertverzehr und den Wertzuwachs einer Unternehmung. Sie nennen und umschreiben die Kontenbezeichnungen des Aufwands und Ertrags einer Unternehmung. Unter Anwendung der Buchungsregeln leiten sie aus einem Geschäftsfall den Buchungssatz ab und führen die betreffenden Konten. Kaufleute unterscheiden zwischen erfolgswirksamen und erfolgsunwirksamen Geschäftsfällen.</p>	3-3.2	6		Z	R
<p>Erfolgsrechnung</p> <p>5. Kaufleute erstellen einstufige Erfolgsrechnungen in Kontenform. Den Erfolg bezeichnen sie als Gewinn oder Verlust. Kaufleute zählen die Klassen 3 bis 6 des Kontenrahmens KMU auf.</p>	3.3 / 3.4	4	Die Reihenfolge der Konten wird im 1. Lehrjahr nicht bewertet.	Z	R

¹ Die Anzahl Lektionen in der entsprechenden Spalte ist als Vorschlag zu verstehen. Die Lehrperson legt die genaue Anzahl im Rahmen der individuellen Semesterplanung fest.

² Die Hinweise betreffen in der Regel Einschränkungen. Zum Teil sind es auch Präzisierungen. Wo weder Einschränkungen noch Präzisierungen formuliert wurden, ist grundsätzlich der ganze Inhalt des angegebenen Lehrbuchkapitels prüfungsrelevant.

³ Z = Inhalt der zentralen Prüfung, R = Inhalt der regionalen Prüfung

<p>Erfolgsverbuchung</p> <p>6. Kaufleute führen die Buchhaltung einer Einzelunternehmung mit doppeltem Erfolgsnachweis und den verschiedenen Möglichkeiten der Erfolgsverbuchung (Kontenklasse 9).</p> <p>7. Kaufleute unterscheiden zwischen der Eröffnungs- und der Schlussbilanz vor bzw. nach Erfolgsverbuchung.</p>	4.1-4.3	4		Z	R
<p>Prozentrechnen</p> <p>8. Kaufleute rechnen mit Prozenten in verschiedenen kaufmännischen Anwendungsbereichen: Berechnung des Prozentwerts, Berechnung des Grundwerts (verminderter / vermehrter) und Berechnung des Prozentsatzes. Sie nehmen einfache Einkaufs- und Verkaufskalkulationen vor.</p>	S. 107-110 (Exkurs)	4		Z	R
<p>Zinsrechnen</p> <p>9. Kaufleute wenden die Marchzinsformel (deutsche Usanz, ohne Zinsnummern) und die entsprechenden Umkehrungen (Kapital, Anlagedauer, Zinsfuß) an.</p>	S. 111-115 (Exkurs)	4		Z	R
<p>Berechnung und Verbuchung von Verminderungen</p> <p>10. Kaufleute berechnen und verbuchen Rabatte, Skonti und Rücksendungen (ohne Naturalrabatt).</p> <p>11. Kaufleute verbuchen Geschäftsfälle im Zusammenhang mit endgültigen Forderungsausfällen (Kostenvorschuss, Verzugszins, Zahlung, Verlustschein).</p> <p>12. Kaufleute erklären die Funktion der Verrechnungssteuer, berechnen und verbuchen sie. Kaufleute unterscheiden zwischen inländischen und ausländischen Vermögenserträgen.</p> <p>13. Sie verbuchen den Zinsausweis eines Bankkontos aus der Sicht des Kontoinhabers.</p>	5.1 5.2 5.3 6.3	10	Naturalrabatt (S. 118) nicht verlangt	Z	R
<p>Kontierungsstempel</p> <p>14. Kaufleute kontieren Geschäftsfälle an Hand von Belegen.</p>	6.1	3	Belegarten (S. 137) nicht verlangt	Z	R
<p>Mehrwertsteuer</p> <p>15. Kaufleute erklären die Funktionsweise der Mehrwertsteuer. Sie verbuchen Geschäftsfälle mit MWST nach der Nettomethode. Sie verbuchen den Quartalsabschluss.</p>	7.1-7.4	8	Bruttomethode (S. 162), Abrechnung nach vereinnahmtem Entgelt und Saldosteuersätze (S. 164) nicht verlangt; Steuersätze werden angegeben; Formular nicht verlangt	Z	R

<p>Warenverkehr ohne laufende Inventur</p> <p>16. Kaufleute verbuchen den Warenverkehr ohne laufende Inventur (Warenbestand als ruhendes Konto). Sie ermitteln aus den Konten Warenbestand, Warenaufwand und -ertrag den Einstandswert der eingekauften und verkauften Waren, den Nettoerlös und den Bruttogewinn.</p>	8.1-8.2	8	laufende Inventur (S. 182/183) nicht verlangt	Z	R
<p>Reserve</p>		6			
<p>2. Lehrjahr, 26 Lektionen</p>	Lehrbuch	Lektionen	Hinweise	QV	
<p>Berechnungen mit Fremdwährungen</p> <p>17. Kaufleute umschreiben den Begriff Währungskurs. Sie erklären den Unterschied zwischen Noten- und Devisenkursen bzw. Kauf- und Verkaufskursen. Kaufleute bestimmen für konkrete Fälle den angewandten Kurs. Kaufleute berechnen mit Hilfe von Kursen den inländischen bzw. den ausländischen Betrag. Aus den Beträgen zweier Währungen berechnen sie den Kurs.</p>	<p>Basic Accounting Principles</p> <p>1.1 / 1.2</p>	5	Verbuchung (BAP 1.3 / 1.4) nicht verlangt	Z	R
<p>Personalkosten</p> <p>18. Kaufleute vervollständigen und verbuchen an Hand von Vorgaben eine Lohnabrechnung inklusive Arbeitgeberbeiträge. Sie unterscheiden zwischen dem, was einem Arbeitnehmer ausbezahlt wird, und den gesamten Personalkosten (Lohnaufwand, Sozialversicherungsaufwand und übriger Personalaufwand).</p>	3	5	Die Prozentsätze zur Berechnung der verschiedenen Sozialversicherungsbeiträge werden angegeben.	Z	R
<p>Abschreibungen auf Sachanlagen</p> <p>19. Kaufleute berechnen und verbuchen die direkten Abschreibungen auf Sachanlagen nach dem linearen und degressiven Verfahren.</p>	4.1-4.4	5	indirekte Abschreibung nicht verlangt	Z	R
<p>Abschluss einer Einzelunternehmung</p> <p>20. Kaufleute verbuchen die Geschäftsfälle einer Einzelunternehmung. Sie führen das Kapital- und Privatkonto. Sie verbuchen den Ausgleich des Privatkontos und den Erfolg. Sie berechnen das Unternehmereinkommen und erstellen eine Schlussbilanz nach Erfolgsverbuchung.</p>	5.1	5		Z	R
<p>Reserve</p>		6			

Lehrziele Rechtskunde					
1. Lehrjahr, 47 Lektionen	Lehrbuch	Lektionen	Hinweise	QV	
<p>Aufbau der Rechtsordnung</p> <p>1. Kaufleute unterscheiden das öffentliche vom privaten Recht und umschreiben die jeweils geltenden Grundsätze (Legalität und Unterordnung bzw. Privatautonomie und Gleichordnung). Für konkrete Rechtsbereiche oder Sachverhalte geben sie an, welcher Rechtsbereich betroffen ist. Sie nennen die wichtigsten Bereiche des öffentlichen (Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Völkerrecht, Prozessrecht, SchKG) und privaten Rechts (ZGB, OR). Kaufleute nennen die Teile des Zivilgesetzbuches und die Abteilungen des Obligationenrechts.</p>	<p>Basic Law</p> <p>1.1</p>	3		Z	R
<p>Rechtsquellen und Charakter von Rechtssätzen</p> <p>2. Kaufleute zählen die verschiedenen Rechtsquellen nach ZGB Art. 1 auf (geschriebenes Recht, Gewohnheitsrecht, Lehre und Überlieferung, richterliche Rechtsfindung). Beispiele ordnen sie der richtigen Quelle zu. Sie unterscheiden zwischen zwingenden und dispositiven (abänderbaren) Rechtssätzen.</p>	1.2	3	formelles / materielles und generell-abstraktes / individuell-konkretes Recht (S. 9) nicht verlangt; relativ zwingende Rechtssätze nicht verlangt	Z	R
<p>Rechtliche Fähigkeiten</p> <p>3. Kaufleute nennen die Voraussetzungen der Handlungsfähigkeit und der beschränkten Handlungsunfähigkeit. Für Sachverhalte entscheiden sie, welche rechtliche Fähigkeit vorliegt.</p>	1.3	2	Rechtsobjekt/-subjekt (Kap. 1.3.1), Rechtshandlungen und -wirkungen (Kap. 1.3.3), sowie weitere wichtige Rechtsbegriffe (Kap. 1.3.6) nicht verlangt	Z	R
<p>Arten und Formen von Rechtsgeschäften</p> <p>4. Kaufleute umschreiben die Merkmale eines Rechtsgeschäfts und unterscheiden zwischen ein- und zweiseitigen Rechtsgeschäften. Sie unterscheiden zwischen formfreien und formalen Rechtsgeschäften. Bei formalen Rechtsgeschäften unterscheiden sie die Vertragsformen (einfache und qualifizierte Schriftlichkeit, öffentliche Beurkundung) vom Registereintrag. Für Sachverhalte bestimmen Kaufleute mit Hilfe des Gesetzbuches die Form.</p>	1.3	1		Z	R
<p>Sachverhalt, Tatbestand und Rechtsfolge</p> <p>5. Kaufleute unterscheiden die Begriffe Sachverhalt, Tatbestand und Rechtsfolge. Für Sachverhalte bestimmen sie mit Hilfe des Gesetzesartikels die Tatbestandsmerkmale sowie die abstrakte und konkrete Rechtsfolge.</p>	1.4	3	Problemlöseschema (S. 31/32) nicht verlangt	Z	R

<p>Vertragsentstehung</p> <p>6. Für Sachverhalte überprüfen Kaufleute, ob alle Voraussetzungen zum Vertragsabschluss erfüllt sind (Vertragsfähigkeit der Parteien, Einhaltung von Formvorschriften, Gegenseitigkeit und Übereinstimmung der Willensäußerung, tatsächlicher Vertragswille, Einhaltung von Inhaltsvorschriften). Sie umschreiben die Nichtigkeit als Folge fehlender Vertragsvoraussetzungen.</p>	2.1	4	Aspekte der Unmöglichkeit (S. 53) nicht verlangt	Z	R
<p>Vertragsanfechtung</p> <p>7. Für Sachverhalte überprüfen Kaufleute, ob ein Anfechtungsgrund vorliegt (Übervorteilung, wesentlicher Irrtum, absichtliche Täuschung, Furchterregung). Sie umschreiben die einseitige Anfechtbarkeit von Verträgen als Folge vorhandener Anfechtungsgründe.</p>	2.2	3		Z	R
<p>Vertragserfüllung</p> <p>8. Für Sachverhalte nennen Kaufleute mit Hilfe des Gesetzbuches die Person, den Gegenstand, den Ort und die Zeit der gesetzlichen bzw. vereinbarten Vertragserfüllung.</p>	2.3	1		Z	R
<p>Nichterfüllungstatbestände</p> <p>9. Kaufleute unterscheiden zwischen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung und nicht gehörig bewirkter Leistung. Für Sachverhalte bestimmen sie, welcher Nichterfüllungstatbestand vorliegt.</p>	3.1.1	1	Der Liefer- und Zahlungsverzug wird im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag behandelt.	Z	R
<p>Verjährung</p> <p>10. Kaufleute kennen die Rechtsfolge der Verjährung und nennen für Sachverhalte den Beginn, die Dauer und das Ende der gesetzlichen Verjährungsfrist. Sie bestimmen mit Hilfe des Gesetzbuches, ob im Sachverhalt ein Verjährungsunterbruch vorliegt und nennen die rechtliche Folge eines Unterbruchs.</p>	3.1.3	2		Z	R
<p>Vertragssicherung</p> <p>11. Kaufleute umschreiben die folgenden Sicherungsmittel der Vertragserfüllung in groben Zügen: Konventionalstrafe, Zession, Bürgschaft, Eigentumsvorbehalt, Kautions, Retentionsrecht, Faustpfand, Grundpfand. Sie bestimmen für diese Sicherungsmittel, ob sie zu den Real- bzw. Personalsicherheiten gehören. Für Sachverhalte bestimmen Kaufleute das geeignete Sicherungsmittel.</p>	3.2	3		Z	R
<p>Obligationsbegriff und Entstehungsgründe</p> <p>12. Kaufleute umschreiben den Begriff der Obligation und die drei Entstehungsgründe (Vertrag, unerlaubte Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung). Für Sachverhalte bestimmen sie, ob bzw. aus welchem Grund eine Obligation entstanden ist.</p>	3.2.2	2	Begriffe quasideliktische / deliktische Haftung (S. 90) nicht verlangt	Z	R

<p>Vertragsarten</p> <p>13. Kaufleute unterscheiden zwischen Veräußerungsverträgen, Verträgen auf Gebrauchsüberlassung und Verträgen auf Arbeitsleistung. Sie erstellen eine Baumstruktur der verschiedenen Arten von Kaufverträgen.</p>	4.1	2		Z	R
<p>Kaufvertrag</p> <p>14. Kaufleute überprüfen für Sachverhalte, ob ein Kaufvertrag zustande gekommen und richtig erfüllt worden ist. Insbesondere ermitteln sie den Erfüllungsort, die Erfüllungszeit, den Eigentumsübergang sowie den Übergang von Nutzen und Gefahr. Zu diesem Zweck unterscheiden Kaufleute zwischen Bar- und Kreditkäufen, Fahrnis- und Grundstückskäufen, Platz- und Distanzkäufen sowie Gattungs- und Spezieskäufen.</p> <p>15. Kaufleute bestimmen für Sachverhalte, ob es sich um ein Mahngeschäft, Verfalltagsgeschäft oder Stichtagsgeschäft handelt. Sie leiten daraus die unterschiedlichen Voraussetzungen und Folgen des Verzugs ab.</p> <p>16. Kaufleute prüfen für Sachverhalte, ob der Käufer alle Obliegenheiten (Prüfungspflicht, Meldepflicht und Aufbewahrungspflicht) eingehalten hat. Für versteckte und offene Mängel bestimmen Kaufleute die gesetzlichen oder vereinbarten Wahlrechte des Käufers.</p>	1.1	11		Z	R
<p>Reserve</p>		6			
<p>2. Lehrjahr, 24 Lektionen</p>	Lehrbuch	Lektionen	Hinweise	QV	
<p>Mietvertrag</p> <p>17. Kaufleute überprüfen für Sachverhalte, ob ein Mietvertrag zustande gekommen ist. Sie überprüfen ausserdem, ob der Mieter bzw. Vermieter die gesetzlichen oder vereinbarten Pflichten eingehalten haben. Kaufleute bestimmen den gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungstermin und beurteilen, ob eine Kündigung gültig vorgenommen wurde.</p> <p>18. Kaufleute erklären, warum es im Mietrecht besondere Schutzbestimmungen (Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen, Kündigungsschutz) gibt.</p>	Special Law 1.2	6	Abgrenzung verschiedener Gebrauchsüberlassungsverträge (Kap. 1.2.1) nicht verlangt	Z	R

<p>Arbeitsvertrag</p> <p>19. Kaufleute überprüfen für Sachverhalte, ob ein Arbeitsvertrag zustande gekommen ist. Sie überprüfen ausserdem, ob der Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber die gesetzlichen oder vereinbarten Pflichten eingehalten haben. Kaufleute bestimmen den gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungstermin und beurteilen, ob eine Kündigung gültig vorgenommen wurde.</p> <p>20. Kaufleute zählen die Beendigungsgründe befristeter und unbefristeter Arbeitsverhältnisse auf. Kaufleute bestimmen für Sachverhalte den gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungstermin und beurteilen, ob eine Kündigung gültig vorgenommen wurde.</p> <p>21. Kaufleute bestimmen für Sachverhalte, ob eine missbräuchliche Kündigung oder eine Kündigung zur Unzeit vorliegt und leiten daraus die entsprechenden Rechtsfolgen ab.</p>	<p>1.3 / 1.3.2</p>	<p>5</p>	<p>Abgrenzung verschiedener Arbeitsleistungsverträge (Kap. 1.3.1), Lehrvertrag (Kap. 1.3.3) und kollektives Arbeitsrecht (Kap. 1.3.4) nicht verlangt</p>	<p>Z</p>	<p>R</p>
<p>Rechtsformen</p> <p>22. Kaufleute erstellen oder vervollständigen eine Übersicht über die Rechtsformen des Obligationenrechts und des Zivilgesetzbuches als Baumstruktur. Sie nennen und umschreiben Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und juristischen Personen.</p> <p>Einzelunternehmung</p> <p>23. Kaufleute nennen die rechtlichen Merkmale der Einzelunternehmung. Sie wenden die massgebenden Gesetzesartikel zum Handelsregistereintrag und zur Firmenbildung an.</p> <p>Aktiengesellschaft</p> <p>24. Kaufleute nennen die rechtlichen Gründungsvoraussetzungen für die Aktiengesellschaften und beschreiben das Gründungsverfahren. Sie wenden die massgebenden Gesetzesartikel zur Firmenbildung, zum Grundkapital (Aktien), zur Haftung, zu den Ansprüchen der Aktionäre und zu den Organen an.</p> <p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>25. Kaufleute nennen die rechtlichen Gründungsvoraussetzungen für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie wenden die massgebenden Gesetzesartikel zur Firmenbildung, zum Grundkapital, zur Haftung, zu den Ansprüchen der Gesellschafter und zu den Organen an.</p> <p>26. Kaufleute wenden zum Vergleich von Rechtsformen den morphologischen Kasten an.</p>	<p>2.1</p>	<p>7</p>	<p>Personengesellschaften (Kap. 2.1.2), Genossenschaft (Kap. 2.1.4) sowie Verein und Stiftung (Kap. 2.1.5) nur im Rahmen des ersten Lehrzieles verlangt</p> <p>revidiertes Aktienrecht (betrifft AG und GmbH): nur neues Recht ist zulässig</p>	<p>Z</p>	<p>R</p>
<p>Handelsregister</p> <p>27. Kaufleute zählen Informationen auf, die das Handelsregister enthält. Sie beschreiben die Eintragungspflicht bzw. das Eintragsrecht von Unternehmen und kennen die rechtlichen Wirkungen des Handelsregistereintrags.</p>	<p>2.2</p>	<p>1</p>	<p>Kaufmännische Buchführung (Kap. 2.2.3) nicht verlangt</p>	<p>Z</p>	<p>R</p>

<p>Firma</p> <p>28. Kaufleute beurteilen die Zulässigkeit konkreter Firmen nach den gesetzlichen Kriterien (Rechtsform, Firmenwahrheit, Firmenausschliesslichkeit im Schutzbereich).</p>	2.2	1	revidiertes Firmenrecht (betrifft AG): nur neues Recht ist zulässig	Z	R
<p>Reserve</p>		4			
<p>3. Lehrjahr, 15 Lektionen</p>	Lehrbuch	Lektionen	Hinweise	QV	
<p>Schuldbetriebs- und Konkursgesetz</p> <p>29. Kaufleute erklären den Unterschied zwischen den verschiedenen Betreibungsarten und beschreiben die einzelnen Schritte des Einleitungsverfahrens. Sie wissen, wie ein Rechtsvorschlag beseitigt werden muss. Für Sachverhalte bestimmen sie die Art der Betreibung.</p>	3.1	4	Fristen (S. 141) und Fortsetzung der Betreibung (Kap. 3.2) nicht verlangt		R
<p>Eherecht</p> <p>30. Kaufleute beurteilen für Sachverhalte die rechtlichen Voraussetzungen und Wirkungen der Ehe und nennen wesentliche Unterschiede zum Konkubinats- und zur eingetragenen Partnerschaft. Sie umschreiben den Begriff Güterstand und nehmen für den gesetzlichen Güterstand die güterrechtliche Aufteilung bei der Auflösung der Ehe vor.</p>	4.1	4	Eheschutz, Trennung und Scheidung (S. 177/178) nicht verlangt; güterrechtliche Auseinandersetzung: nur Regeln der Errungenschaftsbeteiligung verlangt		R
<p>Erbrecht</p> <p>31. Kaufleute nehmen die gesetzliche Erbteilung vor. Sie ermitteln die Pflichtteile und die frei verfügbare Quote als Bruchteil und als Frankenbetrag. Sie unterscheiden die Verfügungsformen des Testamentes und des Erbvertrages. Kaufleute beurteilen die inhaltliche und formale Gültigkeit letztwilliger Verfügungen und bestimmen die Klagemöglichkeiten bei Verletzungen.</p>	5	4			R
<p>Reserve</p>		3			

Lehrziele Betriebskunde				
1. Lehrjahr, 14 Lektionen	Lehrbuch	Lektionen	Hinweise	QV
<p>Zielbeziehungen</p> <p>1. Kaufleute umschreiben verschiedene Zielbeziehungen (Zielkonflikt, -indifferenz, -harmonie) innerhalb der Unternehmung und in deren Umwelt. Für konkrete Fälle bestimmen sie die Beziehungsart.</p> <p>Ökonomische Prinzipien</p> <p>2. Kaufleute unterscheiden die verschiedenen Ansätze der Wirtschaftlichkeit von Unternehmungen (ökonomische Prinzipien: Optimum-, Maximum- und Minimumprinzip). Sie machen eigene Beispiele und ordnen konkrete Fälle dem jeweiligen Prinzip zu.</p>	<p>Basic Management</p> <p>1.1</p>	2		R
<p>Einteilung von Unternehmen</p> <p>3. Kaufleute gliedern die Unternehmen der schweizerischen Wirtschaft nach geeigneten Merkmalen der Grösse (Anzahl Beschäftigte, Umsatz, Bilanzsumme, branchenspezifische Merkmale), nach den Wirtschaftssektoren (I., II. und III.) und nach der Trägerschaft (öffentliche, gemischte und private).</p>	1.2	3	Einteilung nach Güterarten (S. 7/8) nicht verlangt	R
<p>Anspruchsgruppen</p> <p>4. Kaufleute zeigen im Unternehmensmodell den Einfluss der verschiedenen Anspruchsgruppen (Mitarbeiter, Konkurrenz, Kapitalgeber, Kunden, Lieferanten, Institution) auf die Unternehmung auf. Sie zählen die verschiedenen Zielsetzungen der Anspruchsgruppen auf.</p> <p>Umweltsphären</p> <p>5. Kaufleute unterscheiden im Unternehmensmodell die soziale, ökonomische, ökologische und technologische Umwelt. Konkrete Einflüsse ordnen sie den richtigen Sphären zu.</p>	1.5	3		R
Reserve		6		

2. Lehrjahr, 22 Lektionen	Lehrbuch	Lektionen	Hinweise	QV	
<p>Finanzierungsgrundsätze und -arten</p> <p>6. Kaufleute erklären den Unterschied zwischen den Begriffen Fremd- und Eigenfinanzierung, Kredit-, Beteiligungs- und Selbstfinanzierung. Sie legen für konkrete Fälle unter Berücksichtigung der Finanzierungsgrundsätze (Liquidität, Sicherheit, Rendite) die geeignete Finanzierungsart fest. Für konkrete Beispiele bestimmen Kaufleute die zutreffenden Finanzierungs begriffe.</p>	4.2.2 / 4.2.3	3	Sonderfinanzierungsformen (S. 94) nicht verlangt		R
<p>Lohnarten</p> <p>7. Kaufleute unterscheiden den Zeitlohn von den verschiedenen Leistungslöhnen (Akkord, Prämie/Provision, Erfolgsbeteiligung). Für einfache Beispiele bestimmen sie die gängigen Lohnarten.</p> <p>Mitarbeiter-Mitwirkung</p> <p>8. Kaufleute erklären den Unterschied zwischen den folgenden Formen der Mitarbeiter-Mitwirkung: Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung/-verwaltung. Sie umschreiben allgemein, welche Form der Mitwirkung in welchen Fällen geeignet ist. Für konkrete Fälle bestimmen sie zutreffende Form der Mitarbeiter-Mitwirkung.</p>	5.2.3	4	Übersicht (S. 105) und Kriterien der Arbeitsbewertung (S. 106/107) nicht verlangt	Z	R
<p>Organigramm</p> <p>9. Kaufleute unterscheiden die Aufbau- von der Ablauforganisation. Sie zeichnen und interpretieren einfache Organigramme. Sie unterscheiden zu diesem Zweck zwischen Linien- und Stab-Linien-Organisationen bzw. Breiten- und Tiefengliederung, erklären allgemein den Unterschied zwischen Stab- und Linienstellen, bestimmen die Kontrollspanne, den Dienstweg und die Weisungsbefugnis einer konkreten Stelle und unterscheiden zwischen funktionalen (Teilaufgaben) und divisionalen (Produkte, Märkte) Gliederungsmerkmalen.</p> <p>Stellenbeschreibung</p> <p>10. Kaufleute beurteilen, ob eine einfache Stellenbeschreibung inhaltlich vollständig (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen) und richtig (Kongruenz innerhalb der Stellenbeschreibung und Abgrenzung zu arbeitsvertraglichen Inhalten) ist.</p>	6.1 / 6.2	11	Profit-Center (S. 119 unten), Matrix-Organisation (S. 123/124) und Humanisierung der Arbeit (Kap. 6.2.7) nicht verlangt	Z	R
Reserve		4			

3. Lehrjahr, 19 Lektionen	Lehrbuch	Lektionen	Hinweise	QV	
<p>Flussdiagramm</p> <p>11. Kaufleute stellen einfache Prozesse aus Alltag oder Betrieb als Flussdiagramm dar. Sie beurteilen, ob ein Flussdiagramm inhaltlich und formal richtig ist.</p>	6.3	3		Z	R
<p>Feedback-Diagramm</p> <p>12. Kaufleute stellen Netzwerke als Feedback-Diagramm dar. Sie interpretieren einfache Feedback-Diagramme.</p>	7	2		Z	R
<p>Versicherungen</p> <p>13. Kaufleute umschreiben die Funktionsweise von Versicherungen. Sie benennen für Privatpersonen (Haftpflicht, Diebstahl, Bruch, Wasser, Feuer, Krankheit, Unfall, Tod, Arbeitslosigkeit) und für eine Unternehmung (Produkthaftpflicht, Garantie, Betriebsausfall, Diebstahl, Bruch, Wasser, Feuer, Unfall) Risiken, die normalerweise versichert werden.</p> <p>14. Kaufleute unterscheiden Versicherungen nach dem Versicherungsobjekt (Sache, Personen oder Vermögen), der Wahlfreiheit (obligatorisch oder freiwillig) und dem Träger (staatlich oder privat).</p> <p>15. Kaufleute umschreiben die wesentlichen Merkmale der folgenden Versicherungen: Krankenkasse, Privathaftpflicht, Motorfahrzeughaftpflicht und -kasko, Rechtsschutz, Gebäude, Hausrat/Mobiliar und Lebensversicherung.</p> <p>16. Kaufleute umschreiben die Merkmale des 3-Säulen-Prinzips der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Träger, Zweck und Inhalt jeder Säule) in der Schweiz. Sie beschreiben die Finanzierungssysteme (Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren) und die damit verbundenen Probleme (Überalterung, Inflation, andere).</p>	9.1-9.5	4		Z	R
<p>Steuern</p> <p>17. Kaufleute erklären den Unterschied zwischen einer Steuer und anderen Einnahmequellen des Staates. Sie kennen die wichtigsten Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern. Kaufleute bestimmen für konkrete Steuern die Steuerhoheit, den Steuerzweck und das Steuerobjekt. Sie beschreiben mögliche Ursachen und Folgen unterschiedlicher Steuersätze. Kaufleute erklären die Begriffe Steuerprogression und Doppelbesteuerung.</p>	10	3	Berechnung von Einkommenssteuer (S. 208/209) und Berechnung von Vermögenssteuer (S. 210/211) nicht verlangt		R
<p>Nutzwertanalyse</p> <p>18. Kaufleute führen für ein konkretes Entscheidproblem eine einfache Nutzwertanalyse durch: Sie bestimmen die Kriterien und gewichten diese, bewerten jede Alternative pro Kriterium und ermitteln daraus den Nutzwert sowie den Rang jeder Alternative.</p>	Unterlagen der Lehrperson	3	Das Raster und eine Anleitung werden vorgegeben.	Z	R
<p>Reserve</p>		4			

Lehrziele Volkswirtschaftslehre				
2. Lehrjahr, 36 Lektionen	Lehrbuch	Lektionen	Hinweise	QV
<p>Grundbegriffe</p> <ol style="list-style-type: none"> Kaufleute erklären die Ursachen des Wirtschaftslebens und unterscheiden die verschiedenen Bedürfnisse. Sie schätzen die ungefähren Anteile der Grund- und Wahlbedürfnisse in der heutigen Zeit ab. Kaufleute beschreiben die verschiedenen Güterarten und ordnen konkrete Beispiele richtig zu. Kaufleute nennen und umschreiben die Produktionsfaktoren und analysieren deren Bedeutung für die Wirtschaft. Kaufleute beschreiben das Bruttoinlandprodukt und das Volkseinkommen und beurteilen die Unterschiede verschiedener Länder. Kaufleute beschreiben die drei Sektoren der Wirtschaft und begründen den Strukturwandel in den letzten 200 Jahren. Konkrete Branchen ordnen Sie richtig zu. 	<p>Basic Economics</p> <p>1.1, 1.2</p> <p>1.3</p> <p>1.4</p> <p>1.6</p> <p>1.7</p>	4	Der Inhalt des Lehrbuches ist massgebend.	R
<p>Preisbildung</p> <ol style="list-style-type: none"> Kaufleute erläutern die Begriffe Angebot und Nachfrage und bestimmen grafisch den Gleichgewichtspreis. Sie erstellen entsprechende Preis-Mengen-Diagramme und zeigen, wie sich die Kurven bei unterschiedlichen Einflüssen verschieben. 	2.1-2.5	5		R
<p>Geld</p> <ol style="list-style-type: none"> Kaufleute beschreiben die Entstehung und die Bedeutung des Geldes und begründen die Entwicklung der Geldarten bis heute. Sie nennen die Aufgaben des Geldes und bestimmen, welche Bedingungen an die jeweiligen Aufgaben geknüpft sein müssen. Kaufleute erstellen den einfachen Wirtschaftskreislauf und ergänzen den erweiterten Wirtschaftskreislauf. Sie analysieren die Elemente und Austauschbeziehungen. Sie leiten aus dem Wirtschaftskreislauf zentrale Gleichgewichte (Güterstrom = Geldstrom, Sparen = Investitionen, Staatseinnahmen = Staatsausgaben) ab. Kaufleute unterscheiden zwischen Sparen, Horten und Investieren und leiten daraus die Folgen für die Wirtschaft ab. Sie unterscheiden die verschiedenen Sparer und legen dar, wie gespart wird. Sie leiten daraus die Bedeutung für die Volkswirtschaft ab. Kaufleute beschreiben den Geldwert und bestimmen den Unterschied zwischen Binnen- und Aussenwert. Sie erklären, wie der Wert des Geldes gemessen werden kann. Sie schätzen die ungefähren Anteile der Bedarfgruppen im Landesindex der Konsumentenpreise ab und berechnen für ein einfaches Beispiel die Teuerung. 	<p>3.1-3.3</p> <p>3.4</p> <p>3.5</p> <p>3.6</p>	5		R

<p>Störung des Geldwertes</p> <p>12. Kaufleute unterscheiden die Inflation von der Deflation. Sie beschreiben und erklären die jeweiligen Ursachen und die entsprechenden Folgen. Sie erklären den Sonderfall «Stagflation».</p>	4.1-4.3	4	Inflation, Deflation, Stagflation, Rezession		R
<p>Konjunktur und Wachstum</p> <p>13. Kaufleute erklären das Wesen der Konjunktur. Sie beschreiben einen Konjunkturzyklus und analysieren für die verschiedenen Situationen die Auswirkungen auf die Wirtschaft. Sie erklären, wie die Konjunktur gemessen wird und bestimmen konkrete Konjunkturphasen aufgrund gängiger Kurvendiagramme. Kaufleute zählen die wichtigsten Konjunkturindikatoren auf und beschreiben deren Bedeutung.</p> <p>14. Kaufleute erläutern die wichtigsten Ziele der Konjunkturpolitik mit dem magischen Fünfeck und legen dar, welche Vor- und Nachteile für die Wirtschaft daraus folgen. Sie unterscheiden die verschiedenen antizyklischen Eingriffe des Staates.</p> <p>15. Kaufleute schätzen die Möglichkeiten des wirtschaftlichen Wachstums ab und legen Grenzen des Wachstums dar.</p> <p>16. Kaufleute unterscheiden zwischen Wohlstand und Wohlfahrt. Sie bestimmen und analysieren die Indikatoren für die beiden Grössen.</p>	5.1-5.3 5.4 5.5 5.6	5			R
<p>Währung</p> <p>17. Kaufleute umschreiben die Begriffe Währung, Noten, Münzen, Devisen, Devisenmarkt, Geld- und Briefkurs. Sie erklären den Aufbau der Zahlungsbilanz und leiten daraus die Bedeutung der Aussenwirtschaft für die Schweiz ab.</p> <p>18. Kaufleute beschreiben das Wechselkurssystem und interpretieren die Auswirkungen von festen und flexiblen Wechselkursen.</p> <p>19. Kaufleute umschreiben die EWU und wägen die Vor- und Nachteile der gemeinsamen Währung gegeneinander ab.</p>	6.1-6.2 6.3 6.4	2			R
<p>Aufgaben der SNB</p> <p>20. Kaufleute erklären die Entstehung und Bedeutung der Schweizerischen Nationalbank</p> <p>21. Sie benennen die wichtigsten Aufgaben der SNB und schätzen deren Auswirkungen für die Volkswirtschaft ab.</p> <p>22. Sie erklären das Notenbankinstrumentarium und leiten daraus die Auswirkungen auf die Geldmärkte ab.</p>	7.1 7.2 7.3	3			R
<p>Reserve</p>		8			

Lehrziele Staatskunde				
2. Lehrjahr, 36 Lektionen	Lehrbuch	Lektionen	Hinweise	QV
<p>Grundlagen</p> <p>1. Kaufleute beschreiben die Elemente eines Staates. Sie erläutern den Begriff «Staatsrecht» und leiten daraus die Folgen für die juristischen und natürlichen Personen ab.</p> <p>2. Sie erklären die wichtigsten geschichtlichen Etappen der Schweiz auf dem Weg zur heutigen Staatsform. Sie leiten aus jeder Etappe die Bedeutung für die heutige Schweiz ab.</p> <p>3. Sie beschreiben die Entstehung der Bundesverfassung und erklären die wichtigsten Grundsätze.</p> <p>4. Kaufleute beschreiben die verschiedenen Staats- und Regierungsformen und bestimmen für Beispiele die konkrete Form.</p>	<p>Law and Politics</p> <p>1</p> <p>1.1</p> <p>1.2</p> <p>1.3</p>	3		R
<p>Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele</p> <p>5. Kaufleute schildern die Entstehung der Grund- und Bürgerrechte im historischen Zusammenhang.</p> <p>6. Sie unterscheiden die Grundrechtsarten und zählen für wichtige Grundrechte die entsprechenden Teilbereiche auf. Sie geben Gründe für die Einschränkung von Grundrechten an.</p> <p>7. Sie beschreiben das Staatsbürgerrecht und erklären, wie man das Bürgerrecht erwerben oder verlieren kann. Sie beschreiben die Bedingungen für die Ausübung von politischen Rechten.</p> <p>8. Kaufleute beschreiben die Sozialziele der Schweiz und untersuchen, welche Kreise diese Ziele eher ab- bzw. ausbauen möchten.</p>	<p>2</p> <p>2.1-2.2</p> <p>2.3</p> <p>2.4</p>	5	Auswahl von Freiheitsrechten, Sozialrechten und politischen Rechten treffen	R
<p>Bund, Kantone und Gemeinden</p> <p>9. Kaufleute beschreiben den Begriff «Föderalismus» - insbesondere seine Bedeutung für die Schweiz - und leiten daraus das Verhältnis zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ab.</p> <p>10. Sie bestimmen mit Hilfe der Bundesverfassung für verschiedene Aufgabenbereiche die Zuständigkeit von Bund, Kantonen und Gemeinden.</p>	<p>3-3.2</p> <p>3.4</p>	3		R
<p>Geld und Macht</p> <p>11. Kaufleute erläutern die Mechanismen der Staatseinnahmen und -ausgaben. Sie analysieren die Finanzinteressen der verschiedenen Parteien und Verbände.</p> <p>12. Sie beschreiben die wichtigsten Steuergrundsätze und unterscheiden zwischen direkten und indirekten Steuern. Sie schätzen die Bedeutung dieser Steuern ab und erklären deren Verwendung.</p>	<p>4-4.1</p> <p>4.2</p>	2		R

<p>13. Kaufleute umschreiben die finanzpolitischen Grundsätze und interpretieren die aktuelle finanzpolitische Lage der Schweiz.</p>	4.3	1		R
<p>Behörden und ihre Aufgaben</p> <p>14. Kaufleute beschreiben die drei Staatsgewalten und die drei Staatsebenen der Schweiz. Sie nennen die entsprechenden Fachbegriffe. Sie begründen die Bedeutung der Gewaltentrennung und ordnen den Gewalten die wichtigsten Aufgaben zu. Sie bezeichnen die Gewalten auf Bundesebene, für den Kanton Bern und die Gemeinde (Stadt) Bern.</p> <p>15. Sie erläutern die Organisation der Legislative auf Bundesebene und erklären die Bedeutungen von Kommissionen und Fraktionen.</p> <p>16. Kaufleute erklären mit Hilfe der Bundesverfassung die Zuständigkeiten der Bundesversammlung. Sie können die parlamentarischen Instrumente aufzählen und beschreiben die Inhalte und Anforderungen.</p> <p>17. Sie beschreiben die Entstehung eines Gesetzes von der Anregung bis zur Inkraftsetzung.</p> <p>18. Kaufleute beschreiben die Exekutive auf Bundesebene. Sie nennen die Namen der aktuellen Bundesräte und ordnen diesen die richtige Partei und das entsprechende Departement zu. Sie erklären die Begriffe Zauberformel, Konkordanz, Bundespräsident und Kollegialprinzip.</p> <p>19. Kaufleute beschreiben mit Hilfe der Bundesverfassung die Zuständigkeiten des Bundesrates. Sie erklären die Bedeutung und die Aufgaben der Bundeskanzlei.</p> <p>20. Kaufleute erklären die Aufgaben des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichts.</p>	5.1 5.2 5.3 5.4 5.5	8	Initiative und Referendum siehe 6.3	R
<p>Volk und Stände</p> <p>21. Kaufleute erklären das aktive und passive Wahlrecht.</p> <p>22. Sie beschreiben die wichtigsten Massenmedien und schätzen deren Einfluss auf die Meinungsbildung ab.</p> <p>23. Kaufleute untersuchen die Entwicklung der Stimmbeteiligung seit dem ersten Weltkrieg und entwickeln Szenarien, wie die Stimmbeteiligung gehoben werden könnte.</p> <p>24. Kaufleute beschreiben die wichtigsten politischen Parteien und ordnen sie in ein Links-Mitte-Rechts-Schema ein.</p> <p>25. Kaufleute erläutern die beiden direkten Mitwirkungsrechte Initiative und Referendum auf Bundesebene.</p> <p>26. Kaufleute erklären die Wahlverfahren und vergleichen die Vor- und Nachteile der Systeme. Sie umschreiben die Begriffe absolutes Mehr, relatives Mehr und doppeltes Mehr. Sie beschreiben die Regeln für das Kumulieren und Panaschieren und unterscheiden zwischen Parteien- und Kandidatenstimmen.</p> <p>27. Kaufleute füllen einen Wahlzettel korrekt aus.</p>	6 6.1 6.2 6.3 6.4	6		R
<p>Reserve</p>		8		

Repetition im 3. Lehrjahr

Gemäss Stundentafel stehen insgesamt 65 Lektionen zur Repetition der Inhalte des regionalen und zentralen QV (WG1 und WG2), zum Lösen von Fallstudien und zur Anwendung von Methoden zur Verfügung. In ungeraden Kalenderjahren (2009, 2011 usw.) wird in der regionalen Prüfung des Qualifikationsverfahrens STK bzw. in geraden Kalenderjahren (2010, 2012 usw.) VWL nicht geprüft (vgl. S. 9). Dieser Tatsache ist bei der Repetition Rechnung zu tragen.